

**Bescheinigung zum Nachweis der Kenntnisse zum Betrieb von Flugmodellen gemäß § 21a
Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 der Luftverkehrs-Ordnung**

Bescheinigung Nr.

Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Rochusstr. 104 – 106
53123 Bonn

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

hat sich einer Einweisung gemäß § 21e Luftverkehrs-Ordnung unterzogen, welche die gemäß § 21a Absatz 4 Satz 3 Nr. 3 der Luftverkehrs-Ordnung erforderlichen Kenntnisse für das Steuern von Flugmodellen zum Gegenstand hat.

Datum der Einweisung:

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

Bonn ,
Rechtsanwalt Carl Sonnenschein
sachkundiger Benannter gemäß § 21e Abs. 1 LuftVO
DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e.V.

Bemerkungen:

Diese Bescheinigung ist beim Betrieb von Flugmodellen von mehr als zwei Kilogramm Startmasse sowie beim Betrieb von Flugmodellen über 100 Meter über Grund vom Steuerer im Original zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen.